

HAGS

Leitfaden
für den Betrieb
öffentlicher
Spielplätze



Leitfaden für den Betrieb öffentlicher Spielplätze

Betrieb - Montage - Wartung - Inspektion

Leitfaden für den Betrieb von Spielplätzen

Vorwort

Der Leitfaden zum Betrieb von Spielplätzen enthält allgemeine Informationen für Einkauf, Planung, Montage und Betrieb von Spielplatzanlagen

Lokale Bestimmungen an dem Ort, an dem der Spielplatz errichtet wird, können so beschaffen sein, dass dem Leitfaden nicht in vollem Umfang entsprochen werden kann. Die Sicherheit der Benutzer sollte jedoch in jedem Fall gewährleistet sein. Garantien und Zertifikate gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Spielgeräte gemäß beiliegender Anweisungen montiert und gewartet werden. In diesem Leitfaden werden lediglich Vorschläge und Anregungen für den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen unterbreitet.

Der gültige Europastandard, EN 1176-1177, hat in jedem Fall Vorrang.

Allgemeines

Es werden Arbeitsroutinen für Betrieb, Montage, Wartung und Inspektion aufgestellt.

Bei Bedarf werden auch Arbeitsroutinen/Maßnahmenkataloge für extreme Witterungsbedingungen wie Hitze, Kälte, Niederschläge, Sturm etc. erarbeitet.

I Betrieb

Allgemeines

Die für den Betrieb Verantwortlichen sollten ein geeignetes System in der Organisation erstellen, das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit dient. Die für die Sicherheit verantwortliche Person sollte einen Plan für den Betrieb des Spielplatzes erstellen. Im Betriebsplan sollten Arbeitsabläufe für Montage, Wartung, Inspektion und Betrieb beschrieben werden.

Ein Betriebsplan kann Spielplätze in Wohnanlagen, Siedlungen, Stadtteilen oder einer ganzen Kommune umfassen. Bei Bedarf sind mehrere Betriebspläne zu erstellen. Aus dem Betriebsplan sollte dessen Gültigkeitsbereich klar hervorgehen.

Die Sicherheit des Spielplatzes sollte während seiner gesamten Lebensdauer gemäß gültiger Normen und anwendbarer Standards gewährleistet sein.

Betriebsverantwortlicher

Die für den Betrieb verantwortliche Person sollte regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Jahr die Auswirkungen der durchgeführten Inspektionen und Wartungsarbeiten analysieren und die Routinen bei Bedarf ändern.

Personal

Die Mitarbeiter, die Aufgaben im Rahmen des Betriebs des Spielplatzes ausüben, sollten in jedem Fall für diese Arbeiten ausreichend qualifiziert sein. Das Personal sollte über die für die jeweiligen Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten erforderlichen Informationen verfügen.

Die erforderlichen Kompetenzen sind abhängig vom jeweiligen Charakter der Aufgaben. Daher können spezielle Schulungen notwendig sein.

Spezielle Arbeiten, die die Konstruktion und Sicherheit des Spielplatzes beeinflussen können, beispielsweise Schweißarbeiten oder Gießen von Betonteilen, sollten in jedem Fall von einer dafür qualifizierten Person auf ihre Sicherheit überprüft werden.

Dokumentation

Die für den Betrieb verantwortliche Person ist auch dafür verantwortlich, dass die Dokumentation über den Spielplatz sicher aufbewahrt wird und den für die Sicherheit zuständigen Personen zugänglich ist. Die Dokumentation sollte folgendes umfassen: Einkaufsnachweise, Montageanleitungen für die Spielgeräte, Lieferdatum, Protokoll der Inspektion, Zertifikat zum Zeitpunkt der Lieferung, Wartungsrountinen, Betriebsroutinen sowie Informationen darüber, welche Personen berechtigt sind, Arbeiten gemäß der festgelegten Betriebsroutinen auszuführen.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen / Beschilderung

An jedem Spielplatz sollte ein Schild mit folgenden Informationen montiert werden:

- Telefonnummer von Feuerwehr bzw. Rettungsdienst.
- Telefonnummer der für den Betrieb verantwortlichen Person, die beim Auftreten schwerer Schäden zu informieren ist.

Eingänge, Ausgänge und Fluchtwege zum und vom Spielplatz für die Allgemeinheit sowie für den Rettungsdienst sollten immer frei zugänglich sein und sollten nicht blockiert werden. Die örtlichen Vorschriften für die Sicherheit von Spielplätzen sind zu beachten.

Personenschäden

Informationen über Unfälle, die an den Betriebsverantwortlichen gemeldet wurden, sollten auf einem speziellen Formular festgehalten werden (HAGS Formular 4117).

Routinen

Wenn die Sicherheit des Spielplatzes beeinträchtigende Mängel auftreten, sollten diese umgehend beseitigt werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollte verhindert werden, dass der Spielplatz von der Öffentlichkeit benutzt werden kann, bis die Mängel behoben worden sind.

Unfälle/Schäden, die an den Betriebsverantwortlichen gemeldet wurden, sollten auf einem speziellen Formular mit folgenden Informationen festgehalten werden (HAGS Formular 4117):

- Zeitpunkt des Unfalls (Datum und Uhrzeit).
- Alter und Geschlecht des Verletzten sowie dessen Bekleidung und Schuhwerk.
- An welchem Spielgerät der Unfall passiert ist. Anzahl der an dem Unfall beteiligten Kinder.
- Bericht über den Unfallhergang.
- Umfang der Verletzungen.
- Erfolgte Maßnahmen.
- Zeugenaussagen.
- Eventuell aufgrund des Unfalls erfolgte Maßnahmen.

Personensicherheit

Reparaturarbeiten, die die Sicherheit von Mitarbeitern und Benutzern beeinträchtigen können, sollten nicht ausgeführt werden, solange die Anlage in Betrieb ist.

Änderungen an den Spielgeräten

Änderungen der Spielgeräte oder an Teilen bzw. Konstruktionselementen von ihnen sollten nur in Abstimmung mit dem Hersteller oder einer anderen für diesen Bereich qualifizierten Person erfolgen. Bei einer Änderung oder einem Austausch wesentlicher Teile des Spielgerätes kann die Ausfertigung eines neuen Zertifikats für die gesamte Konstruktion sinnvoll sein.

2 Montage

Allgemeines

Vor Beginn der Installation sollten alle für die Montage erforderlichen Informationen zusammengestellt werden. Hierzu gehören unter anderem Angaben über: Platzierung, Platzbedarf, Aushubtiefe, Wahl des stoßdämpfenden Untergrunds, Montagezeiten (Personalbedarf), eventuell für die Montage erforderliche Maschinen. Eventuell erforderliche Vorarbeiten wie Ausschachten und Verfüllen müssen vor der Montage erfolgt sein. Die Montage sollte gemäß der beiliegenden HAGS Montageanleitungen durchgeführt werden. Das Personal sollte in jedem Fall die für die Arbeiten, zum Beispiel das Gießen von Beton, erforderlichen Qualifikationen haben. Das Verfüllen muss so erfolgen, dass kein Bauteil des Spielgerätes verformt wird und dass seine Position im Ganzen nicht verändert wird.

Sicherheit

Der Zugang zum Spielplatz sollte erst dann freigegeben werden, wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind. Auch sämtliche stoßdämpfenden Materialien sollten unbedingt installiert sein.

Personal

Das Personal sollte die geltenden Standards für Spielgeräte kennen und sollte über seine Arbeitsaufgaben und Verantwortung für die Installation von Spielanlagen umfassend informiert sein.

In Empfang nehmen der Lieferungen

Vor der Lieferung wird unsererseits rechtzeitig mitgeteilt, wann der LKW voraussichtlich am Abladeort ankommt. Abladen und Aufbewahrung der gelieferten Ausrüstungen sollten so erfolgen, dass diese nicht beschädigt werden.

Ausschachten und Verfüllen

Ausschachten, Verfüllen und Ausgrabungen (Torf, Schlamm, Mutterboden etc.) müssen so erfolgen, dass der Boden später nicht absinkt. Bei Bedarf sind ausreichende Drainagen zu verlegen.

Montage

Die Montage sollte stets gemäß den der Lieferung beiliegenden Anleitungen erfolgen. Die mit der Montage beauftragten Mitarbeiter sollten unbedingt über die für diese Arbeiten notwendigen Qualifikationen verfügen.

Vor der Montage muss die Aushubfläche die richtige Höhe aufweisen und der Boden muss in der Regel eben und verdichtet sein. Die verschiedenen Bauteile wie Pfosten, Boden-, Wandelemente etc. sollten sortiert und gruppiert werden. Die Einzelteile in der beschriebenen Reihenfolge montieren. Darauf achten, dass die Komponenten genau waagrecht bzw. senkrecht montiert werden, sofern in der Anleitung keine anderen Anweisungen gegeben werden. Nach Fertigstellung der Montage werden alle Schraubverbindungen nachgezogen und auf festen Sitz kontrolliert.

Befestigung und Verankerung

Die Befestigung erfolgt mit vorgefertigten Betonfundamenten, Bodenankern oder durch bauseitiges Eingießen in Beton. Beim Eingießen in Beton müssen die Betonanker mindestens die in der Montageanleitung aufgeführten Maße aufweisen. Beim Verfüllen anhand loser Materialien mit geringem Volumengewicht wie Rinde, Holzspäne oder ähnlichem ist manchmal

eine tiefere Verankerung erforderlich. Informationen erhalten Sie bei Ihrem HAGS-Fachberater:

Eingießen in Beton

Wenn bauseits Beton verarbeitet wird, muss die Betonqualität den entsprechenden europäischen Standards entsprechen und mindestens die Qualität C 20/25 sowie eine Konsistenzklasse zwischen S1 - S3 für Beton (EN 206-1) aufweisen. Um die vorgeschriebene Betonhärte in kürzerer Zeit zu erzielen, kann eine höhere Betonklasse gewählt werden. Die Betonanker sind vor dem Einbetonieren fachmännisch und sicher zu fixieren. Alle Betonarbeiten sind von dafür qualifizierten Mitarbeitern fachgerecht auszuführen.

Verfüllen

Das Verfüllen der Aufprallfläche muss so erfolgen, dass das Spielgerät dabei nicht in seiner Position verändert wird. Das Verfüllen erfolgt gemäß den Anforderungen der DIN EN 1176/1177 mit den entsprechend vorgesehenen Verfüllmaterialien in Abhängigkeit von Fallhöhe und vorgeschriebenem Mindestraum.

Platz und Untergrund

Für die einzelnen Spielgeräte wird in der Regel eine Aufprallfläche vorgesehen, die gemäß DIN EN 1176/1177 mit stoßdämpfendem Material zu verfüllen ist, um zum Beispiel die Verletzungsgefahr bei Abstürzen zu reduzieren. Die Größe der jeweiligen Aufprallfläche ist in der HAGS Montageanleitung angegeben. Eigenschaft und Stärke des stoßdämpfenden Materials werden gemäß geltender Norm an die Fallhöhe des Spielgerätes angepasst. Das Material sollte barrierebewusst ausgewählt werden, so dass Kindern mit eingeschränktem Bewegungs-/Orientierungsvermögen der möglichst eigenständige Zugang zum Spielgerät nicht verbaut ist.

Inspektion

Nach beendeter Montage und Aufbereitung des Bodens sollte eine Inspektion und Abnahme der Spielanlage bezüglich Sicherheit, Funktion und Montage erfolgen. Eventuelle Mängel sind vor Inbetriebnahme des Spielgerätes zu korrigieren. Die Montageanleitungen sollten aufbewahrt und gemäß Betriebsplan dokumentiert werden.

3 Wartung

Allgemeines

Um die Gefahr von Verletzungen zu reduzieren, sollten geeignete Wartungspläne aufgestellt und eingehalten werden. Hierbei sind die örtlichen Bedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die Anweisungen des Herstellers für das jeweilige Spielgerät. Dies kann erhebliche Bedeutung für die erforderliche Inspektionsfrequenz haben. In den Wartungsplänen sollte dann angegeben werden, welche Teile wie gewartet werden sollen/müssen. Die Wartungsinformationen sollten im allgemeinen Betriebsplan festgehalten werden, der von der verantwortlichen Person aufgestellt wird. Ein Betriebsplan kann Spielplätze in Wohnanlagen, Siedlungen, Stadtteilen oder einer ganzen Kommune umfassen. Der Geltungsbereich sollte im Betriebsplan angegeben werden.

Personal

Die für die Wartung zuständigen Personen sollten in jedem Fall für diese Arbeiten ausreichend qualifiziert und über ihre Aufgaben und Pflichten hinreichend informiert worden sein. Reparaturarbeiten, die die Sicherheit von Mitarbeitern und Benutzern beeinträchtigen können, sollten nicht ausgeführt werden, solange die Anlage in Betrieb ist. Bei Reparaturarbeiten sollte der Spielplatz für die Öffentlichkeit gesperrt werden.

Routinemäßige Wartung

Die Wartungsroutinen können und sollten aufgrund von eigenen

Erfahrungen, Erweiterungen, veränderten Bedingungen etc. stets auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Zur routinemäßigen Wartung zählen vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und einwandfreien Funktion des Spielplatzes. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem:

- Nachziehen von Schrauben und Schraubverbindungen
- Nachspannen von Seilzügen (Seilbahn)
- Erneuern des Anstrichs
- Ausbessern bzw. Erneuern des stoßdämpfenden Belags
- Schmieren
- Reinigen
- Schnee räumen
- Nachfüllen von Füllmaterial
- Pflege der Spielplatzumgebung
- Korrigierende Maßnahmen bei Spielplätzen im Winter

Korrigierende Wartungsarbeiten

Diese Wartung umfasst die Beseitigung von Mängeln, um die Sicherheit und einwandfreie Funktion der Spielanlage inklusive Spielgeräte und stoßdämpfendem Belag wiederherzustellen. Unterhalt und Reparaturen, die die Sicherheit der Spielanlage beeinflussen, sollten nur von qualifiziertem Personal durchgeführt werden.

Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem:

- Austausch von Schrauben oder Befestigungselementen
- Austausch verschlissener oder defekter Teile
- Schweißen defekter Teile

Änderungen an den Spielgeräten

Änderungen der Spielgeräte oder an Teilen bzw. Konstruktionselementen sollten nur in Abstimmung mit dem Hersteller oder einer anderen für diesen Bereich qualifizierten Person erfolgen. Änderungen der Spielgeräte oder Konstruktionen sollten immer von der für den Betrieb der Spielanlage verantwortlichen Person genehmigt werden. Bei einer Änderung oder einem Austausch wesentlicher Teile des Spielgerätes kann die Ausfertigung eines neuen Zertifikates für die gesamte Konstruktion sinnvoll sein. Das Zertifikat wird in der EU von einer akkreditierten Prüfstelle (TÜV/DEKRA) ausgefertigt.

4 Inspektion und Abnahme

Allgemeines

Die für den Betrieb verantwortliche Person sollte einen geeigneten Inspektionsplan und eine Dokumentation der an der Inspektion beteiligten Personen erstellen. Alle an der Inspektion Beteiligten sollten unbedingt die dafür notwendige Qualifikation und Kompetenz haben. Das Personal sollte über seine Pflichten entsprechend umfassend informiert werden, dass beispielsweise der Zugang zum Spielplatz verhindert werden sollte, wenn dessen Sicherheit nicht gewährleistet ist. Die Dokumentationen der durchgeführten Inspektionen sollten gemäß aufgestelltem Betriebsplan erfolgen und für das jeweilige Personal zur Verfügung stehen. Der Betriebsplan sollte sicher stellen, dass bei der Inspektion festgestellte Mängel gemäß den aufgestellten Routinen beseitigt werden.

Inspektionsschema

Die für den Betrieb der Spielanlage verantwortliche Person sollte ein Inspektionsschema für die im Betriebsplan erfassten Spielplätze erstellen.

Bei der Festlegung des Inspektionsschemas sollten sowohl die örtlichen Bedingungen als auch die Anweisungen des Herstellers berücksichtigt werden. Außerdem sollte beschrieben werden, auf welche Punkte bei der Inspektion besonders zu achten ist.

Personal

Das eingesetzte Personal sollte in jedem Fall für diese Aufgaben qualifiziert sein, die geltenden Standards und Normen für Spielgeräte kennen, und über seine Arbeitsaufgaben und

Verantwortung für die Inspektion von Spielanlagen ausreichend informiert werden.

Routinemäßige Inspektion durch Sichtkontrolle

Diese Inspektion ermöglicht die Entdeckung von Mängeln, die beispielsweise durch Vandalismus, Verschleiß, Abnutzung oder Wettereinwirkung entstanden sind. Die Inspektion kann durch Mitarbeiter erfolgen, die aufgabenbedingt ohnehin oft am Spielplatz anzutreffen sind, diese müssen jedoch nicht unbedingt detaillierte Kenntnisse über die geltenden Sicherheitsnormen haben, da die Tätigkeiten im Rahmen der visuellen Kontrolle vergleichsweise einfacher Natur sind und leicht schriftlich in Art und Umfang definiert werden können.

Funktionsinspektion

Diese Inspektion ist umfassender und enthält eine Kontrolle der Funktion und Stabilität der Spielanlage. Besondere Beachtung ist dabei allen Teilen zu widmen, die Verschleiß ausgesetzt sind (bewegliche Teile). Eine Inspektion ist in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten (Vandalismus/Spielintensität) und des Bauteils mindestens 1 - 3 Mal pro Jahr durchzuführen.

Jährliche Inspektion

Unabhängig von den örtlichen Gegebenheiten sollte in einem Abstand von 12 Monaten eine sogenannte Jahresinspektion des Spielplatzes durchgeführt werden. Bei dieser Inspektion wird ermittelt, ob die Sicherheit der Spielanlage bis zur nächsten Jahresinspektion gewährleistet ist. Bei der Jahresinspektion erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Spielanlage mit allen sicherheitsrelevanten Aspekten unter Berücksichtigung der Witterung, ausgeführter Reparaturen oder erfolgtem Austausch bestimmter Teile. Bei älteren Spielplätzen ist vor allem auf Schäden durch Fäulnis und Korrosion zu achten.

Die Inspektion sollte unbedingt durch qualifiziertes Personal gemäß den geltenden Normanforderungen, den eigen erstellten Betriebsanleitungen und den Anleitungen des Herstellers erfolgen.

